

Für die Anmeldung Ihres Kindes an einer Schule ist es zwingend notwendig, dass beide Personensorgeberechtigten das Anmeldeformular der Schule eigenhändig unterschreiben. Dies gilt auch, wenn beide Elternteile getrennt lebend oder geschieden sind und ein gemeinsames Sorgerecht besteht. Sollten nicht beide Sorgeberechtigte den Anmeldetermin wahrnehmen können, ist die nachfolgende Vollmacht ausgefüllt und unterschrieben beim Anmeldetermin vorzulegen. Sofern Sie allein sorgeberechtigt sind, ist dies durch die Vorlage eines entsprechenden Nachweises zu belegen.

Vollmacht

Ich, _____,
(Name, Vorname)

wohnhaft _____,
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

bin Personensorgeberechtigte/r des Kindes

_____, geboren am _____
(Name, Vorname)

wohnhaft _____.
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Ich bevollmächtige hiermit die / den Personenberechtigte/n

Frau/Herrn _____,
(Name, Vorname)

wohnhaft _____
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

das vorgenannte Kind an der zuständigen Grundschule anzumelden.

Die Vollmacht gilt ohne Einschränkung für alle in Verbindung mit der Schulanmeldung abzugebenden Erklärungen, inkl. Entscheidung und Beantragung einer Rückstellung oder vorzeitigen Einschulung.

_____, _____
(Datum) (Unterschrift)